

Hauptamt
King | 07471/708120
Aktenzeichen: 358.023:05/Flächendeckend FTTB

Vorlage Nr. SV/017/2021
Datum: 16.06.2021

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Weiterführung des flächendeckenden Breitbandausbaus mit dem Ziel einer flächendeckenden FTTB-Versorgung

Hier: Beantragung des Beratergutscheins für die Anpassung der Faser- bzw. Masterplanung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Gemeinderat	13.07.2021	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	09.02.2021	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	19.02.2019	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	15.05.2018	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	15.11.2016	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	23.02.2016	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	26.01.2016	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	15.12.2015	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	17.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Langfristiges Ziel des Breitbandausbaus soll eine flächendeckende Anbindung aller Haushalte mit Glasfaser bis in die Gebäude (FTTB) sein. Hierzu sollen optimale Fördermittel akquiriert werden.

Als Grundlage für die weitere Planung des kommunalen Breitbandnetzes wird eine überarbeitete Masterplanung entsprechend des Faserkonzeptes des Bundes benötigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der hierfür erforderlichen Planungsleistungen den seitens des Bundes angebotenen Beratergutschein über 50.000 Euro zu beantragen sowie ein geeignetes Planungsbüro für die Überarbeitung der Masterplanung zu suchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	Bis zu 50.000 € (geschätzt)	vorauss. Folgekosten	€ / Jahr
Kontierung		Text	
KS: 536010 KT: 53600100 SK:4431100 I-Nr.		Telekommunikationseinrichtungen: Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Kosten	

KS: 536010 KT: 53600100 SK:3480000 I-Nr.	Telekommunikationseinrichtungen: Kostenerstattungen vom Bund
Haushaltsansatz lfd. Jahr	davon für oben aufgeführte Maßnahme
2.500 €	0 €
0 €	0 € Ertrag voraussichtlich nicht vor 2022

Haushaltsmittel:	☐ stehen	☐ stehen teilweise	☒ stehen nicht zur Verfügung
------------------	---------------------------------	---	---

Deckungsvorschlag: Beratergutschein des Bundes

☒ über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: bis zu 50.000 €

Sachverhalt:

Die Digitalisierung eröffnet den Menschen und Unternehmen in Deutschland und auch in Bodelshausen neue Chancen und verändert das tägliche Leben und Wirtschaften stetig. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken Gigabitnetzen, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ist die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung digitaler Möglichkeiten in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft in Stadt und Land.

In Bodelshausen wurde der erste Ausbauschritt zwischenzeitlich mit einer FTTB-Versorgung der großen Gewerbebetriebe sowie einer flächendeckenden FTTC-Versorgung (50 Mbit/s) vollzogen. Nun stellt sich die Frage, wie das bereits sinnvoll vorangelegte kommunale Breitbandnetz weiterentwickelt werden kann. Mittelfristiges Ziel sollte aus Sicht der Verwaltung nach wie vor sein, allen Haushalten eine Glasfaseranbindung in einer angemessen technischen Ausbauphase anbieten zu können.

Auf die bisherige Beratung im Gemeinderat wird verwiesen. Zuletzt hatte das Gremium am 09.02.2021 beschlossen, abzuwarten, bis der Förderrahmen für die Bereiche der „Grauen Flecken“ (≤ 100 Mbit/s) bekannt ist. Anschließend soll die weitere Planung vorangebracht und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Zwischenzeitlich sind zumindest die Förderrichtlinien für den Förderanteil des Bundes fest. Mit der neuen Bundesförderung Breitband, die bis 2022 befristet ist, verändert sich die so genannte Aufgreifschwelle. Künftig kann eine Förderung für alle Gebiete innerhalb einer Kommune beantragt werden, in denen den Teilnehmern weniger als 100 Mbit/s im Download (Aufgreifschwelle) zur Verfügung stehen. Bislang lag diese Aufgreifschwelle bei 30 Mbit/s im Download.

Insgesamt stellt der Bund rund 12 Milliarden Euro für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden 50 Prozent der Kosten des Gigabitausbaus als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell sowie bis zu 100 Prozent der Ausgaben für externe Beratungs- und Planungsleistungen finanziert. Die Bundesländer beteiligen sich ebenfalls an den Kosten des Gigabitausbaus, sodass die Finanzierung der Förderprojekte gesichert ist.

Die Förderkonditionen der Co-Finanzierung des Landes Baden-Württemberg sind aktuell allerdings noch nicht veröffentlicht. Bislang betrug die Co-Finanzierung bei der Bundesförderung geförderten Projekten 40 % der förderfähigen Kosten, sodass in Summe 90 % der förderfähigen Kosten durch Fördermittel abgedeckt werden konnten. Von einer ähnlichen Förderquote darf aller Voraussicht nach wieder ausgegangen werden.

Der bisherige allgemeine Breitbandplan für Bodelshausen, der ein Glasfaser-Ausbaukonzept für alle im Gemeindegebiet vorhandenen Gebäude darstellt, entspricht inhaltlich und hinsichtlich der Faserkonzeption den Landesförderrichtlinien aus 2016. Um im weiteren Verfahren Bundesfördermittel in Anspruch nehmen zu können, muss die gesamte Masterplanung – inhaltlich passend zum aktuellen Faserkonzept des Bundes – neu aufgesetzt werden. Mit dieser ersten Planungsleistung sollte ein Fachbüro beauftragt werden.

Beratungsleistungen wie diese, welche vor dem eigentlichen Ausbauprojekt stattfinden und u. a. einer ressourcen- und kosteneffizienten Realisierung dienen, sind über den Bund im Rahmen eines sogenannten „Beratergutscheins“ förderfähig. Landkreise können hierfür nun 200.000 Euro Fördermittel in Anspruch nehmen - für Städte und Gemeinden werden pauschal je 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Den Erfahrungen der Kommunen im Zollernalbkreis entspricht genügt diese Summe in aller Regel, um die vollständige Neuplanung des allgemeinen Breitbandplans (Masterplanung) zu finanzieren.

Die überarbeitete Masterplanung wäre dann Basis für eine vorläufige Kostenschätzung, welche als Entscheidungsgrundlage für die nächsten Ausbauschritte dienen könnte.

Die Bundesförderung für den Breitbandausbau bietet – in Kombination mit der Co-Finanzierung des Landes Baden-Württemberg - deutlich höhere Förderquoten als die für unseren Ausbau bisher in Anspruch genommene reine Landesförderung nach VwV-Breitbandförderung. Die Förderquote bemisst sich an den tatsächlich entstehenden Kosten (Anteilsfinanzierung) nicht an den gebauten Strecken (Laufmeterfinanzierung). Weiterhin wird – so die Auskunft unseres Koordinationspartners Komm.Pakt.Net – auch eine Förderung der privaten Hausanschlussleerrohre entlang der neu zu bauenden Strecken möglich sein. Anders als bisher werden allerdings die im Laufe des Pachtzeitraumes anfallenden Pachterlöse auf die Förderung angerechnet, wodurch zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise eine Nachzahlungsverpflichtung von der Gemeinde an die Förderstelle entstehen kann. Dies wird wahrscheinlich im Ergebnis dazu führen, dass die maximale Förderung nach den bisherigen Förderrichtlinien (Bund und Land zusammen) nicht den oben genannten bisherigen Maximalbetrag von 90 % erreichen werden, sondern im Bereich von 70 – 80 % liegen könnte. Genauer kann erst genannt werden, wenn die neuen Richtlinien der Landesförderung bekannt sind.

Eine alle Faktoren einbeziehende Amortisationsrechnung sollte einer der Bausteine für die weiteren Ausbauentscheidungen sein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass dringend empfohlen wird, den Beratergutschein des Bundes zu nutzen, um eine überarbeitete Masterplanung zu erhalten.

Anlagen:

keine

Auszüge an:

I ☐

II ☒

III ☐

IV ☐

V ☐